

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

22.09.2020

Geschäftszahl

Ra 2019/12/0033

Rechtssatz

Die Beurteilung der Bescheidqualität einer behördlichen Erledigung ist aus dieser selbst und nicht aus späteren Ereignissen zu gewinnen (vgl. VwGH 16.10.1989, 89/12/0094).

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2020:RA2019120033.L01